



Anmeldeformular

Arcachon (FR)

Discovering Sports

--bitte bis zum 29.02.2024 ausgefüllt und unterschrieben zurück an die Stadtjugendpflege--

Hiermit melde ich mich/melde ich/wir unsere(n) Sohn/ Tochter für

- die Jugendbegegnung in Goslar vom **12.04. - 16.04.2024**
 die Jugendbegegnung in Arcachon vom **05.07. - 09.07.2024** an.

Der Teilnehmerbeitrag für das Programm in Goslar liegt bei **50€**.
Der Gegenbesuch in Arcachon beläuft sich auf **150€**.

Vorname: _____ Name: _____

Adresse: _____

Geburtsdatum: _____ Telefon: _____

Mobil _____

Erziehungsberechtigte: _____ Mobil Teilnehmer/in: _____

E-Mail _____

Erziehungsberechtigte: _____

Anmerkungen: _____

(Essensgewohnheiten, _____

Allergien, _____

Krankheiten) _____

- (1) Die beigefügten Teilnahmebedingungen sind Bestandteil der Anmeldung. Durch meine Unterschrift erkläre ich mich mit diesen einverstanden.
- (2) Bei Zuwiderhandlungen bin ich zu Schadenersatz verpflichtet. Bei einem Rücktritt von der Teilnahme (egal aus welchem Grund, außer bei höherer Gewalt) müssen die Kosten, die der Stadt Goslar entstehen ersetzt werden.

Ort und Datum

Unterschrift
der personensorgeberechtigten Person



Den Teilnehmerbeitrag ist je nach Teilnahme zu unterschiedlichen Zeitpunkten zu zahlen.

Der Teilnehmerbeitrag für das Programm im April ist bis zum 22.03.2024 auf das Konto der Stadt Goslar einzuzahlen:

IBAN: DE35 2595 0130 0000 0045 23
BIC: NOLADE21HIK
Kreditinstitut: Sparkasse Hildesheim Goslar Peine
Verwendung: Debitor 142842 <Vor- und Nachname der/ des Teilnehmer/in>
Arcachon in Goslar
➤ Verwendung bitte unbedingt so angeben

Der Teilnehmerbeitrag von 150€ für den Gegenbesuch in Arcachon ist bis zum 22. April 2024 zu zahlen.

IBAN: DE35 2595 0130 0000 0045 23
BIC: NOLADE21HIK
Kreditinstitut: Sparkasse Hildesheim Goslar Peine
Verwendung: Debitor 142842 <Vor- und Nachname der/ des Teilnehmer/in>
Goslar in Arcachon
➤ Verwendung bitte unbedingt so angeben

Teilnahmebedingungen

(die Teilnahmebedingungen sind Bestandteil der verbindlichen Anmeldung)

- §1 Veranstalter ist die Jugendpflege der Stadt Goslar.
- §2 Für diese Begegnung wird es ein jugendgerechtes Programm geben.
Die Teilnahme an diesem Programm und allen Programmteilen ist für alle Teilnehmer/innen verpflichtend. Ein Entwurf dieses Programms wird im Vorfeld ausgehändigt. Die endgültige Fassung wird zu Beginn der Jugendbegegnung verteilt. Änderungen sind möglich und vorbehalten. Ein Anspruch auf die Durchführung besteht nicht.
- §3 Im Falle, dass **Vorbereitungstreffen** stattfinden, ist die Teilnahme an diesen für jede/n Teilnehmer/in **verpflichtend**.
- §4 Der/die Teilnehmer/in verpflichtet sich, deutsche Gesetze sowie vor Ort geltendes Recht, insbesondere das Jugendschutzgesetz zu beachten.
- §5 Wenn ein/e **Teilnehmer/in schuldhaft gegen die Regeln der Jugendbegegnung oder gegen Gesetze verstößt** und dadurch ein Schaden gegenüber der Stadt Goslar oder Anderen entsteht, dann ist der / die Teilnehmer/in oder dessen/deren Erziehungsberechtigte/r zum **Ersatz des Schadens verpflichtet. Bei schwerwiegenden, absichtlichen Verstößen wird der/die Teilnehmer/in auf eigene Kosten von der Veranstaltung ausgeschlossen.**
- §6 Der **Teilnehmerbeitrag** ist bis zum 22.03.2024 bzw. 22.04.2024 auf das Bankkonto der Stadt Goslar (DE35 2595 0130 0000 0045 23/ NOLADE21HIK/ Sparkasse Hildesheim Goslar Peine) zu überweisen. Bei Rücktritt von der Veranstaltung ist der/die Teilnehmer/in verpflichtet, die Kosten, die der Stadt entstehen, zu übernehmen, außer bei höherer Gewalt.



- §7 Der/die Erziehungsberechtigte/n ist/sind damit einverstanden, dass ihr/e Sohn/Tochter **auch ohne Begleitperson** mit anderen Teilnehmern/innen der Begegnung zeitweise **eigene Unternehmungen durchführt**. Dies gilt insbesondere für die Zeiten in den Freizeiten im Programm.
- §8 Die Stadtjugendpflege übernimmt während allen **Programmpunkten** die Aufsicht über den/die Teilnehmer/in.
- §9 Der/die Erziehungsberechtigte/n ist/sind damit einverstanden, dass die Fotoaufnahmen ihres/ihrer Sohnes/Tochter, die im Rahmen der Jugendbegegnung entstehen, von der Stadtjugendpflege zu Zwecken der Öffentlichkeitsarbeit verwendet werden dürfen.

In dem Teilnahmepreis enthalten sind:

- ✓ alle im Programm angeführten Veranstaltungen, Angebote und Fahrten
- ✓ Unfallversicherung

Die Stadt Goslar verpflichtet sich

- zwei pädagogische Kräfte als Begleitung der Fahrt als Ansprechpartner/in für die Vorbereitung und die Durchführung der gesamten Jugendbegegnung zur Verfügung zu stellen.

Der/die Teilnehmer/in verpflichtet sich

- den Anweisungen der Begleitpersonen Folge zu leisten.
- sich während der Jugendbegegnung der Situation angemessen, den Gästen gegenüber freundlich und höflich zu verhalten. Des Weiteren sollen die guten Beziehungen zwischen der Stadt Goslar und der Stadt Arcachon aufrechterhalten werden.
- beim Genuss von Alkohol und Nikotin (auch Wasserpfeife sowie Vapes) die gesetzlichen Bestimmungen zu beachten und sich dadurch nicht in einen Zustand der Hilflosigkeit zu versetzen (übermäßiger Konsum). Außerdem dürfen keine Drogen konsumiert werden.
- sich nur nach vorheriger Absprache und nach erteilter Genehmigung durch die Begleitpersonen von der Gruppe zu entfernen oder ein individuelles Programm (z.B. mit anderen Teilnehmer/innen der Begegnung) durchzuführen.
- bei der Jugendbegegnung sich und andere nicht zu gefährden oder gegen Sicherheitsbestimmungen zu verstoßen.